



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 20.06.2017

Beschluss 168/2017 Antrag Landrätin - Absetzen des Antrages 2922/2017 zu TOP 12

Der Antrag Nr. 2922/2017 „Containerwohnanlage Weida“ der Fraktion DIE LINKE wird von der Tagesordnung abgesetzt. Es handelt sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen

Beschluss 169/2017 Antrag Fraktion DIE LINKE - Absetzen des Antrages 2925/2017 zu TOP 15

Der Antrag Nr. 2925/2017 „Kreisgebietsreform“ der Fraktion DIE LINKE wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit abgelehnt

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.11.2016

Beschluss 170/2017

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 20.06.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat:
einstimmig angenommen
Ja 43

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz Vorlage: 2831/2017

Beschluss 171/2017

Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

Der Kreistag verweist die Beschlussvorlage Nr. 2831/2017 in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit abgelehnt
29 Nein-Stimmen
14 Ja-Stimmen

Beschluss 172/2017

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 5.082.083,77 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 217.600,43 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 217.600,43 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
29 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

3. Dem Aufsichtsrat der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
25 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
4 Beteiligte

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH Vorlage: 2842/2017

Beschluss 173/2017

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 2.822.454,96 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 29.977,44 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.977,44 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
29 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

3. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
25 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
4 Beteiligte

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates und den Spaltungsplan der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH Vorlage: 2843/2017

Beschluss 174/2017

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 362.051,82 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 15.252,86 Euro festgestellt.
2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 7.206,95 Euro wird ein Betrag in Höhe von 3.603,48 Euro in die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 15.252,86 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Dem Sachgründungsbericht und dem Spaltungsplan der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH vom 23.08.2016 mit seinen Bestandteilen Teilbetriebsbilanz und Teilbetriebsgewinn- und -verlustrechnung zum 31.12.2015 wird zugestimmt.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
29 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

4. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat:
mit Mehrheit angenommen
25 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
4 Beteiligte

7 Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2017 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH Vorlage: 2847/2017

**Beschluss 175/2017**

Der Kreistag Greiz ermächtigt den Vertreter des Gesellschafters, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2017 mit Stand vom 10.11.2016 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 12 Gesellschaftsvertrag bestätigt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

41 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

8 Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2017 der DSV Daseinsvorsorge Greiz GmbH

Vorlage: 2848/2017

Beschluss 176/2017

Der Kreistag Greiz ermächtigt den Vertreter des Gesellschafters, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2017 mit Stand vom 10.11.2016 der DSV Daseinsvorsorge Greiz GmbH wird gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe k Gesellschaftsvertrag bestätigt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

41 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

9 Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages

Vorlage: 2899/2017

Beschluss 177/2017

1. Der Kreistag beschließt, den Gesellschaftszweck der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH zu erweitern und hierzu den § 2 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu fassen:

§ 2**Unternehmensgegenstand**

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Krankenhauses des Landkreises Greiz. Aufgabe des Krankenhauses ist die Erfüllung des im Thüringer Krankenhausplan festgelegten Versorgungsauftrages. Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Betrieb eines Pflegeheimes mit der Aufgabe der vollstationären Pflege und Tagespflege von Pflegebedürftigen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe gründet das Krankenhaus eine Tochtergesellschaft in Form einer gemeinnützigen GmbH. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer stationären geriatrischen Rehabilitation. Zur Erfüllung des Satzungszweckes ist die Gesellschaft berechtigt, eine Rehabilitationsklinik in Form einer Tochtergesellschaft zu errichten und zu betreiben.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die mit dem genannten Gesellschaftszweck im wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhang stehen und diesen fördern.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Nebengeschäfte zu betreiben, die der Erzielung des Hauptzweckes der Gesellschaft dienen.
- (4) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen, wenn ein wirtschaftlicher und organisatorischer Zusammenhang zur Erzielung des Gesellschaftszweckes besteht oder herbeigeführt werden soll. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Tochtergesellschaften zu gründen, die dem Gesellschaftszweck dienen.
- (5) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Kreistag beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage.

2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.

3. Vom Notar angeregte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages können vorgenommen werden.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

42 Ja-Stimmen

10 Überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) i. H. v. insgesamt 1,36 Mio. Euro

Vorlage: 2909/2017

Beschluss 178/2017

Der Kreistag Greiz beschließt überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) i. H. v. insgesamt 1,36 Mio. € in den folgenden Haushaltsstellen:

1. 48100.67100	Erstattung von Ausgaben des VWH- Land (Leistungen UVG)	120.000 €
2. 48100.67110	Erstattung von Ausgaben des VWH - Land (Zinseinnahmen)	10.000 €
3. 48110.78800	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.230.000 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Unterabschnitt 48100 (Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes) i. H. v. 1,18 Mio. € und Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 22543.16700 (Regelschule Greiz Lesing - Erstattung von Ausgaben des VWH) i. H. v. 100.000 € sowie durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 41168.74223 (Hilfe zur Pflege - vollstationär - Pflegegrad 3) in Höhe von 80.000 €.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

41 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

11 Vorstellung der neuen Geschäftsführer Krankenhaus Greiz, PRG und RVG

Antrag: 2921/2017

Beschluss 179/2017

Als Tagesordnungspunkt für die Kreistagssitzung am 20.06.2017 beantragen wir, dass sich die neuen Geschäftsführer von Krankenhaus Greiz PRG und RVG den Kreistagsmitgliedern vorstellen und über aktuelle Entwicklungen in Ihren Unternehmen berichten.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

27 Nein-Stimmen

14 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

13 Errichtung von Kreisverkehr-Anlagen an Unfallschwerpunkten

Antrag: 2923/2017

Beschluss 180/2017

Antrag 2923/2017 - Fraktion DIE LINKE

1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, sich für die Errichtung von Kreisverkehr Anlagen auf der B92 an folgenden Unfallschwerpunkten einzusetzen:

- a) Kreuzung Fortuna/Abzweig Berga
- b) Kreuzung Hohenölsen/Abzweig Zickra
- c) Daßlitzer Kreuz
- d) Kreuzung Wünschendorf/Köckritz Köfeln (nach Ortsausgang Weida)

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

28 Nein-Stimmen

13 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss 181/2017

Antrag Herr Bergner

Der Antrag von den Fraktionen CDU-Pro Kommune und SPD wird nach dem Wort „Unfallschwerpunkten“ mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„... sowie für die Ortsumgehung Großebersdorf und Frießnitz und für die Landesstraße L1083 ...“

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

40 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Beschluss 182/2017

Antrag Herr Geißler

Der Antrag von den Fraktionen CDU-Pro Kommune und SPD wird nach



Greiz

den Worten „die Fraktion DIE LINKE“ wie folgt ergänzt:
... und die Fraktion SPD ...

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt
25 Nein-Stimmen
15 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss 183/2017

**Antrag Fraktion CDU-Pro Kommune
und Fraktion SPD einschließlich Ergänzung
Beschluss 181/2017**

Der Kreistag bittet die Fraktion DIE LINKE im Kreistag Greiz, sich bei der Landesregierung bzw. beim zuständigen Ministerium für die Errichtung von Kreisverkehr-Anlagen auf der B 92 an den Unfallschwerpunkten sowie für die Ortsumgehung Großersdorf und Frießnitz und für die Landesstraße L1083 einzusetzen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
40 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

14 Stromtrasse SuedOstLink ablehnen
Antrag: 2924/2017

Beschluss 184/2017 **Antrag 2924/2017 - Fraktion DIE LINKE**
1. Der Kreistag des Landkreises Greiz beauftragt seine Mitglieder in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen alles dafür zu tun, dass der durch den Bundesbedarfsplan festgelegte Korridor nicht realisiert wird.

2. Der Kreistag des Landkreises Greiz beauftragt die Verwaltung bei den Mitwirkungsmöglichkeiten der Bundesfachplanung entsprechende Alternativen aufzuzeigen die den Landkreis Greiz weniger belasten. Insbesondere die Möglichkeit der Leitungsbündelung auf bestehenden Trassen sollte geprüft und den Netzbetreibern vorgeschlagen werden.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt
28 Nein-Stimmen
11 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss 185/2017

**Antrag Fraktion CDU-Pro Kommune
und Fraktion SPD**

Der Kreistag bittet die Fraktion DIE LINKE im Kreistag Greiz, bei der Landesregierung des Freistaates Thüringen die Unterstützung der ablehnenden Position des Landkreises Greiz zum SuedOstLink mindestens in dem Maße zu erwirken, wie dies beim SuedLink in Westthüringen bereits der Fall ist. Über die Ergebnisse hat die Fraktion DIE LINKE schriftlich im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Greiz zu berichten.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
38 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

15 Kreisgebietsreform
Antrag: 2925/2017

Beschluss 186/2017 **Geschäftsordnungsantrag**
Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Aussprache“.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
40 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss 187/2017

1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, mit der Landrätin des Kreises Altenburg Gespräche zur Umsetzung der Kreisgebietsreform aufzunehmen.

Die Inhalte sollten u. a. sein:
1. Verwaltungsstrukturen
2. Verwaltungssitze

3. gemeinsame Konzepte und Verantwortlichkeiten zur Abfallwirtschaft, Rettungsleitstellen, ÖPNV und die Wirtschafts- und Tourismusentwicklung
4. Bürgerservicebüros angegliedert an die Gemeindeverwaltungen
5. Berufsschulnetz sowie Schulnetz
6. Sozialplanungen und die Integration von Flüchtlingen
7. Krankenhaus- und Sparkassenstruktur
8. Jugendarbeit und die Jugendstrukturen
9. kulturelle Einrichtungen
10. Pflege- und Behandlungseinrichtungen
11. Volkshochschulen
12. Musikschulen.

2. Der Kreistag und die Ausschüsse sind laufend in die Verhandlungen einzubeziehen bzw. über sie zu informieren.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt
32 Nein-Stimmen
4 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen

16 Genehmigungsfähigen Entwurf des Regionalplans Windenergie
Vorlage: 2926/2017

Beschluss 188/2017 **Antrag 2826/2017 - Fraktion DIE LINKE**
Der Kreistag beauftragt die Landrätin einen genehmigungsfähigen Entwurf des Regionalplans Windenergie vorzulegen, der den geltenden gesetzlichen Regelungen entspricht.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt
29 Nein-Stimmen
8 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschluss 189/2017

**Antrag Fraktion CDU-Pro Kommune
und Fraktion SPD**

Die Fraktion DIE LINKE im Kreistag Greiz wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass der Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün der Thüringer Landesregierung mit dem Ziel geändert wird, die Mindestgröße von 1 % der Landesfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen aufzuheben.“

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
28 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport am 07.06.2017

1 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur
Vorlage: 2907/2017

Beschluss 90/2017
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kammerchor Zeulenroda e. V. Kulturfördermittel für das Konzert am 17.09.2017 mit der Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach in der Dreieinigkeitskirche in Höhe von 950,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

2 Schenkung des Nachlasses des Grafikers und Cartoonisten Klaus Vonderwerth an die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais
Vorlage: 2908/2017

Beschluss 91/2017
1. Das Angebot der Witwe des Grafikers und Cartoonisten Klaus Von-



derwerth, Frau Cleo-Petra Kurze, dem Landkreis Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais die folgenden Kunstobjekte im Wert von 38.600,00 € zu schenken, wird angenommen:

470 Humorzeichnungen für die Zeitschrift
Neue Berliner Illustrierte zu einem jeweiligen
Stichwort oder Thema

86 Cartoons für die Zeitschrift Neue Berliner
Illustrierte – politische Kommentare zur Wende
ab 09. November 1989, aufwändige Federzeichnungen

56 Cartoons farbig

40 Cartoons – Strichzeichnung A3

15 Druckgrafiken – Radierung, Zinkografie

Mappe mit 7 Drucken Titel: „Das Jahr der Wende“

2. Dem Übertragungsvertrag, der als Anlage beigelegt ist, wird zugestimmt.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 5

3 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung Vorlage: 2914/2017

Beschluss 92/2017
Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Hundesportverein Steinsdorf e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 600,00 Euro.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 5

4 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Sportstättenbaus der Vereine Vorlage: 2916/2017

Beschluss 93/2017
Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem FSV Mohlsdorf e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 5.000,00 Euro.
Die Förderung des Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zum vorliegenden Antrag.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 5

5 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 24. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 03.05.2017

Beschluss 94/2017
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 24. Sitzung am 03.05.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 12.06.2017

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 43. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 08.05.2017

Beschluss 266/2017

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 43. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 08.05.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 6

2 Vergabe der Leistung Aktivierungsmaßnahme Sichtwechsel für das Jobcenter am Standort Greiz Vorlage: 2912/2017

Beschluss 267/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Aktivierungsmaßnahme „Sichtwechsel“ für das Jobcenter am Standort Greiz an den Bildungsträger AWT Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 6

3 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe Los 1 Baustelleneinrichtung Vorlage: 2913/2017

Beschluss 268/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Baustelleneinrichtung Los 1 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Ronneburg an die Firma BplusL Infra Log GmbH Niederdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 6

4 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Sanierung Heizung, Lüftung, Sanitär Los 13 Vorlage: 2915/2017

Beschluss 269/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung Heizung, Lüftung, Sanitär Los 13 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Ronneburg an die Firma Plecher und Herden aus Rückersdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 6

5 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Elektroinstallation Los 14 Vorlage: 2917/2017

Beschluss 270/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung der Elektroinstallation Los 14 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Ronneburg an die Firma Elektro Seiler aus Braunichswalde.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.



Greiz

lung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 6

6 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Baumeisterarbeiten Los 2
Vorlage: 2918/2017

Beschluss 271/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Baumeisterarbeiten Los 2 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Ronneburg an die Firma EEB Ebert Bau aus Berga/Elster.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

7 Vertragsverlängerung des bestehenden Reinigungsleistungsvertrages für die Unterhaltsreinigung der Gebäude des Landkreises Greiz
Vorlage: 2919/2017

Beschluss 272/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe von Reinigungsleistungen in Form der Unterhaltsreinigung für 62 Objekte, Schulen, kulturelle Einrichtungen und Dienstgebäude des Landkreises Greiz als Auftragsverlängerung für weitere drei Monate, an folgende Auftragnehmer:

- 1.1 Reinigungsleistungen für die Lose 1 bis 3 an die Firma Clean Up GmbH Merseburg
- 1.2 Reinigungsleistungen für die Lose 4 bis 6 an die Firma Gegenbauer Services GmbH Erfurt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

8 Vergabe der Planungsleistung für die Straßenbaumaßnahme Ausbau der K 308 vom Ortsausgang Piesigitz bis Wöhlsdorf
Vorlage: 2920/2017

Beschluss 273/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung für die Straßenbaumaßnahme Ausbau der K 308 vom Ortsausgang Piesigitz bis Wöhlsdorf, Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß HOAI sowie die Bauvermessung und örtliche Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Daehne & Putschli, Greizer Straße 87, 07937 Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 10.07.2017

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 44. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.06.2017

Beschluss 274/2017

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 44. Sit-

zung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.06.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 3 Enthaltung 1

3 Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen, Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber des Landkreises Greiz
Vorlage: 2932/2017

Beschluss 276/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Sicherheitsdienstleistung
Los 1: Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft Reichenbacher Straße 203, in Greiz (Schönfeld) an die Firma Distelkam Dienstleistungsgruppe GmbH mit Sitz in Chemnitz.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

2. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Sicherheitsdienstleistung
Los 2: Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft Theodor-Storm-Straße 1, in Greiz (Pohlitz) an die Firma Distelkam Dienstleistungsgruppe GmbH mit Sitz in Chemnitz.

3. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

4 Umbau und Sanierung der Grundschule Irchwitz - Vergabe Los 20 Tiefbau, Verkehrswege, Außenanlagen
Vorlage: 2927/2017

Beschluss 277/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Tiefbau, Verkehrswege, Außenanlagen Los 20 für den Umbau- und die Sanierung der Grundschule Irchwitz an die Firma Knobel Bau GmbH aus Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

5 Vergabe der Leistung Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen des Landkreises Greiz für das Jahr 2017
Vorlage: 2929/2017

Beschluss 278/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Fahrbahnmarkierung auf Kreisstraßen des Landkreises Greiz für das Jahr 2017 an die Firma Trafficservice Gera aus Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

6 Vergabe der Leistung Heizungsumstellung von Öl auf Gas am Osterlandgymnasium in Gera
Vorlage: 2933/2017

Beschluss 279/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Heizungsumstellung von Öl auf Gas am Osterlandgymnasium in Gera an die Firma Heizung-Sanitär-Solar Christian Baum aus Langenwolschendorf

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.



Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 14.08.2017

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 45. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.07.2017

Beschluss 277/2017

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 45. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.07.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 3 Enthaltung 3

2 Vergabe der Leistung Straßeninstandsetzung der Kreisstraße K 308 Wöhlsdorf-Piesigitz Vorlage: 2955/2017

Beschluss 278/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Straßeninstandsetzung der Kreisstraße K 308 Wöhlsdorf-Piesigitz an die Firma Max Bögl, Stiftung & Co. KG, Standort Gera/Leipzig in 07546 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

3 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Trockenbauarbeiten Los 4 Vorlage: 2957/2017

Beschluss 279/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Trockenbauarbeiten Los 4 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule in Ronneburg an die Firma Plesch & Seidel GmbH, Auerbachstr. 93 in 08248 Klingenthal.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

4 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Malerarbeiten Los 5 Vorlage: 2958/2017

Beschluss 280/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Malerarbeiten Los 5 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Ronneburg an die Firma FARBWECHSEL Malermeister Marco Strohwick, Waldenburger Straße 38 in 08396 Waldenburg, OT Schwaben.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

5 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Bodenbelagsarbeiten Los 6 Vorlage: 2959/2017

Beschluss 281/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Bodenbelagsarbeiten Los 6 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Ronneburg an die Firma Dieter Holschbach GmbH, Bahnhofstr. 21 in 51597 Morsbach.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

6 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Außen- und Innenputzarbeiten Los 7 Vorlage: 2960/2017

Beschluss 282/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Außen- und Innenputzarbeiten Los 7 für die Sanierung und den Umbau der Grundschule Ronneburg an die Firma Bauunternehmen Taubert GmbH, Freiheitsstraße 10, 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5 Beteiligt 1

7 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Gerüstarbeiten Los 8 Vorlage: 2961/2017

Beschluss 283/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Gerüstarbeiten Los 8 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Ronneburg an die Firma Gerüstbau Häber, Hauptstraße 19 in 08428 Langenbernsdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

8 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Lieferung und Einbau eines Aufzuges Los 11 Vorlage: 2962/2017

Beschluss 284/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Lieferung und Einbau eines Aufzuges Los 11 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Ronneburg an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Torgauer Straße 231 in 04347 Leipzig.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

9 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten Los 15 Vorlage: 2963/2017

Beschluss 285/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten Los 15 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Ronneburg an die Firma Zimmerei Dechant GmbH & Co.KG, Gewerbegebiet Morgensonne 11, 07580 Braunichswalde.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

10 Vergabe der Leistung Beschaffung und Installation von interaktiven Displays für Schulen des Landkreises Greiz Vorlage: 2965/2017



Greiz

Beschluss 286/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Beschaffung und Installation von interaktiven Displays für Schulen des Landkreises Greiz an die Firma B&DT Bürofachhandel und Datentechnik GmbH Erfurt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 01.08.2017

1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 19. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 06.06.2017

Beschluss 48/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 19. Sitzung am 06.06.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 3 Enthaltung 3

4 Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) Vorlage: 2948/2017

Beschluss 49/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt zur Deckung der Mehrausgaben und Mindereinnahmen für alle Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2017 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-GemHV). Somit dürfen im Verwaltungshaushalt nur noch Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung der Landkreis Greiz rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 5 Nein 1

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 29.08.2017

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 20. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 01.08.2017

Beschluss 50/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 20. Sitzung am 01.08.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 5 Enthaltungen 1

4 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 21107.54011 – Grundschule Mohlsdorf Gebäudebewirtschaftung - und in der Haushaltsstelle 22535.54011 - Regelschule Langenwetzendorf Gebäudebewirtschaftung Vorlage: 2967/2017

Beschluss 51/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017

- in der Haushaltsstelle 21107.54011
Grundschule Mohlsdorf - Gebäudebewirtschaftung - in Höhe von 8.000,00 €
und
- in der Haushaltsstelle 22535.54011
Regelschule Langenwetzendorf - Gebäudebewirtschaftung - in Höhe von 8.000,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

5 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 21134.63000 - Kosten für Dienstleistungen durch Dritte Vorlage: 2968/2017

Beschluss 52/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 21134.63000 Kosten für Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von 12.000,0 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

6 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 36500.71810 – Denkmalschutz Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Denkmalschutzpreis - und der Haushaltsstelle 36500.62000 Denkmalschutz - Öffentlichkeitsarbeit - Vorlage: 2969/2017

Beschluss 53/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in den Haushaltsstellen

- 36500.71810 Denkmalschutz - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Denkmalschutzpreis - in Höhe von 1.500,00 €.
- 36500.62000 Denkmalschutz - Öffentlichkeitsarbeit - in Höhe von 640,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

7 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 65000.51000 - Tiefbau Kreisstraßen Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens Vorlage: 2970/2017

Beschluss 54/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 65000.51000 - Tiefbau Kreisstraßen Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens - in Höhe von 150.000 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

8 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 72500.71300 - Tierkörperbeseitigung Vorlage: 2972/2017

Beschluss 55/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Greiz beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 72500.71300 – Tierkörperbeseitigung – über einen Betrag in Höhe von maximal 2.500,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6



9 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2017 in der Haushaltsstelle 02000.57100 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Vorlage: 2973/2017

Beschluss 56/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2017 in der Haushaltsstelle 02000.57100 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - über einen Betrag in Höhe von 100,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
§ 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)**

Frau Johanna Ramisch geb. am: 11.03.1951 in Greiz
Herrn Bernd Ramisch geb. am: 07.10.1951 in Greiz

letzte bekannte Anschrift Hohe Gasse 15
07973 Greiz

soll ein Verwaltungsakt Erlassdatum: 4. September 2017
Aktenzeichen: 5011.4.0629

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG i. V. m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz an der Bekanntmachungstafel im zentralen Eingangsbereich des Landratsamtes Greiz, Weberstraße 1, durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid kann im Jugend- und Sozialamt des Landkreises Greiz, in Greiz, Weberstraße 1, Zimmer 332, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

gez. Adler
Amtsleiter (Siegel)
Jugend- und Sozialamt

Information und Fortbildung der Jagdgenossenschaften

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. (TVJE e.V.) führt im Rahmen seiner Winterschulung eine Fortbildungsveranstaltung für Jagdgenossenschaften und Jagdvorsteher im Landkreis Greiz durch. Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert.

Die Schulung findet am Donnerstag, den 30.11.2017, 17:00 Uhr im Gasthof Stübnitz, Rüdersdorf 47, 07586 Kraftsdorf statt.
Weitere Schulungstermine können beim TVJE erfragt werden.

Themen: Jagdrechtliche Grundlagen (Mitverschulden der Landwirte bei ersatzpflichtigen Wildschäden)
Betretungsrechte
Wildschadensverfahren
Gebietsreform

Referenten: RA Markus Keubke, Erfurt
Dipl.- agr. Ing. Detlef Sommer, Geschäftsführer TVJE e.V.

Die Schulungen sind kostenfrei.

Eine vorherige schriftliche Anmeldung (per E-Mail, Fax oder Brief) spätestens sieben Tage vor Schulungsbeginn sowie eine Mitteilung über die Anzahl der Teilnehmer ist zwingend notwendig für die Teilnahme, um die ausreichende Kapazität der Räumlichkeit am Schulungs-ort sicherzustellen.

Kontakt: TVJE, Landesgeschäftsstelle, Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt
Telefon: (0361) 26253-250
Fax: (0361) 26253-502
Email: tvje@tbv-erfurt.de

LADUNG

zur 3. Verbandsversammlung im Jahr 2017 des Zweckverbandes TAWEG

**am Dienstag, dem 28. November 2017 / 08:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz**

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage)
Beschluss Nr. VV 27/17
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden
Beschluss Nr. VV 28/17
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)
Beschluss Nr. VV 29/17
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen zum Kaufvertrag über Fernwasser mit der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)
Beschluss Nr. VV 30/17
- TOP Sonstiges

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Grüner
Verbandsvorsitzender

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de